



Amtsblatt

**und Mitteilungsblatt der
Großen Kreisstadt Donauwörth**

Erscheint nach Bedarf

Nr. 13 Freitag, den 28.03.2024

Informationen zu den Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Das Bürgerbüro ist ab dem 01.04.2024 bis auf weiteres wie folgt geöffnet:

Montag bis Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

In dringenden Fällen ist zudem eine Terminvereinbarung außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Daneben wird darauf hingewiesen, dass viele Anliegen auch digital bearbeitet werden können.

Über das Bürger-Serviceportal können Sie bequem von zuhause aus Behördengänge erledigen.

<https://www.buergerservice-portal.de/bayern/donauwoerth/>

E-Mailadresse: buengerbuero@donauwoerth.de

Bitte nutzen Sie die Möglichkeiten und Informationen, die Ihnen die Internetseite der Stadt Donauwörth bietet.

<https://www.donauwoerth.de/buengerbuero>

Folgende Dienste können online erledigt werden:

- Abmeldung ins Ausland
- Briefwahantrag
- Einfache Melderegisterauskunft
- Beantragung eines Führungszeugnisses
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- Anforderung einer Meldebescheinigung
- Eintragung einer Übermittlungssperre
- An-, Ab- oder Ummeldung eines Gewerbebetriebs (per E-Mail)

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der 14. Änderung
des Flächennutzungsplans der Stadt Donauwörth mit öffentlicher
Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit öffentlicher Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Großen Kreisstadt Donauwörth für die 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Dörfliches Wohnen südöstlich des Werner-Egk-Platzes“.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 27.07.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen

Verfahrensart

Der Flächennutzungsplan wird im Regelverfahren nach § 2 BauGB geändert.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

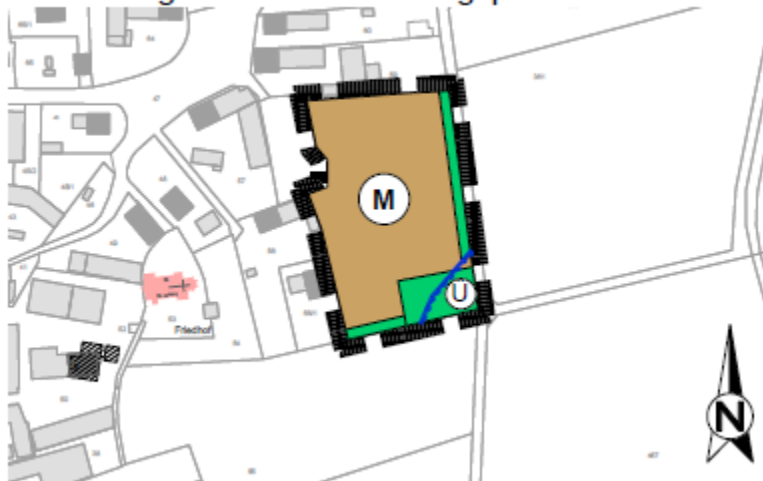
Ziel der Planung ist die Erweiterung des bestehenden Ortskerns in Auchsesheim durch ein dörfliches Wohngebiet mit neun Parzellen. Der Flächennutzungsplan sieht in diesem Bereich nur teilweise eine gemischte Baufläche mit Ortsrandeingrünung vor. Die geplante Fläche soll zukünftig als gemischte Baufläche mit Ortsrandeingrünung dargestellt werden.

Geltungsbereich

Derzeit rechtsgültiger Flächennutzungsplan



14. Änderung des Flächennutzungsplans



Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 12.03.2024 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der FNP-Änderung ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Öffentliche Auslegung

Darüber hinaus hat der Stadtrat in der Sitzung vom 27.07.2023 die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung sowie der räumliche Geltungsbereich können im Stadtbauamt, Zimmer 012, Reichsstraße 39 bzw. auf der Internetseite der Stadt unter

<https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Donauw%C3%B6rth/karte>

bzw. unter

<https://www.donauwoerth.de/leben-in-donauwoerth/bauen-und-wohnen/stadtbauamt/stadtplanung-bauleitplanung>

in der Zeit vom

08.04.2024 bis einschließlich 10.05.2024

zu folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Terminvereinbarungen
Dienstag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Terminvereinbarungen
Mittwoch	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	nur interner Dienstbetrieb
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform, während der Dienststunden zur Niederschrift oder unter stadtplanung@donauwoerth.de abgegeben werden. Für Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Sachgebietes Stadtplanung unter 0906 789-615 oder 0906 789-616.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Änderung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung der FNP-Änderung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet veröffentlicht.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRD (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Jürgen Sorré, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: stadt@donauwoerth.de.

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB und § 1 Abs. 7 BauGB

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donauwoerth.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de, erreichen können.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister

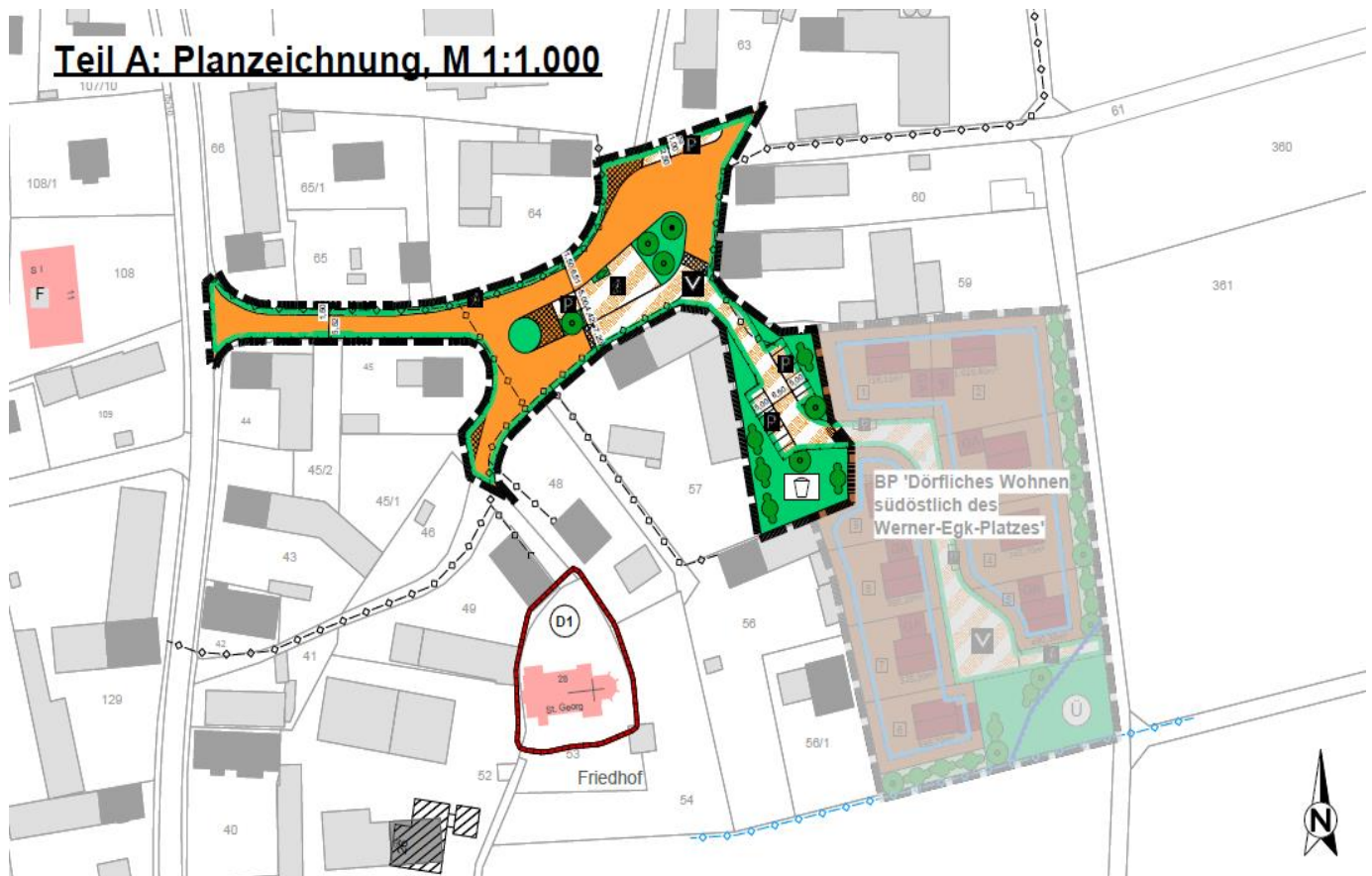
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses „Werner-Egk-Platz und südöstliche Erweiterung“ mit öffentlicher Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „**Werner-Egk-Platz und südöstliche Erweiterung**“ der Großen Kreisstadt Donauwörth.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom **27.07.2023** gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Werner-Egk-Platz und südöstliche Erweiterung“ beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Teil A: Planzeichnung, M 1:1.000



Das Gebiet umfasst einen Großteil der Flurnummer 47, Gemarkung Auchsesheim sowie einen Teil des Flurstücks Nr. 58, Gemarkung Auchsesheim. Es wird durch den Ackerweg im Osten und die Mertinger Straße im Westen begrenzt (siehe beigefügter Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Stadtbauamt, Zimmer 012 in der Reichsstraße 39 zu den unten genannten Geschäftszeiten und auf der unten angegebenen Internetseite eingesehen werden.

Verfahrensart

Das Bebauungsplanverfahren wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB findet ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB statt. Von einer frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 wird demnach abgesehen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Planung ist die Stärkung und Förderung sowie die Aufwertung des Platzes, um eine zukunftsfähige dörflich-gesellschaftliche Struktur im Ort Auchsesheim zu stärken.

Öffentliche Auslegung

Darüber hinaus hat der Stadtrat in der Sitzung vom 27.07.2023 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans für das Gebiet „Werner-Egk-Platz und südöstliche Erweiterung“ und die Begründung sowie der räumliche Geltungsbereich können im

Stadtbauamt, Zimmer 012, Reichsstraße 39 bzw. auf der Internetseite der Stadt unter

<https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Donauw%C3%B6rth/karte>

bzw. unter

<https://www.donauwoerth.de/leben-in-donauwoerth/bauen-und-wohnen/stadtbauamt/stadtplanung-bauleitplanung>

in der Zeit vom

05.04.2024 bis 22.04.2024

zu folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Terminvereinbarungen
Dienstag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Terminvereinbarungen
Mittwoch	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	nur interner Dienstbetrieb
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform, während der Dienststunden zur Niederschrift oder unter stadtplanung@donauwoerth.de abgegeben werden. Für Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Sachgebietes Stadtplanung unter 0906 789-615 oder 0906 789-616.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Änderung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet veröffentlicht.

Datenschutz:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Jürgen Sorré, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: stadt@donauwoerth.de.

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB und § 1 Abs. 7 BauGB

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donauwoerth.de abrufen.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de, erreichen können.

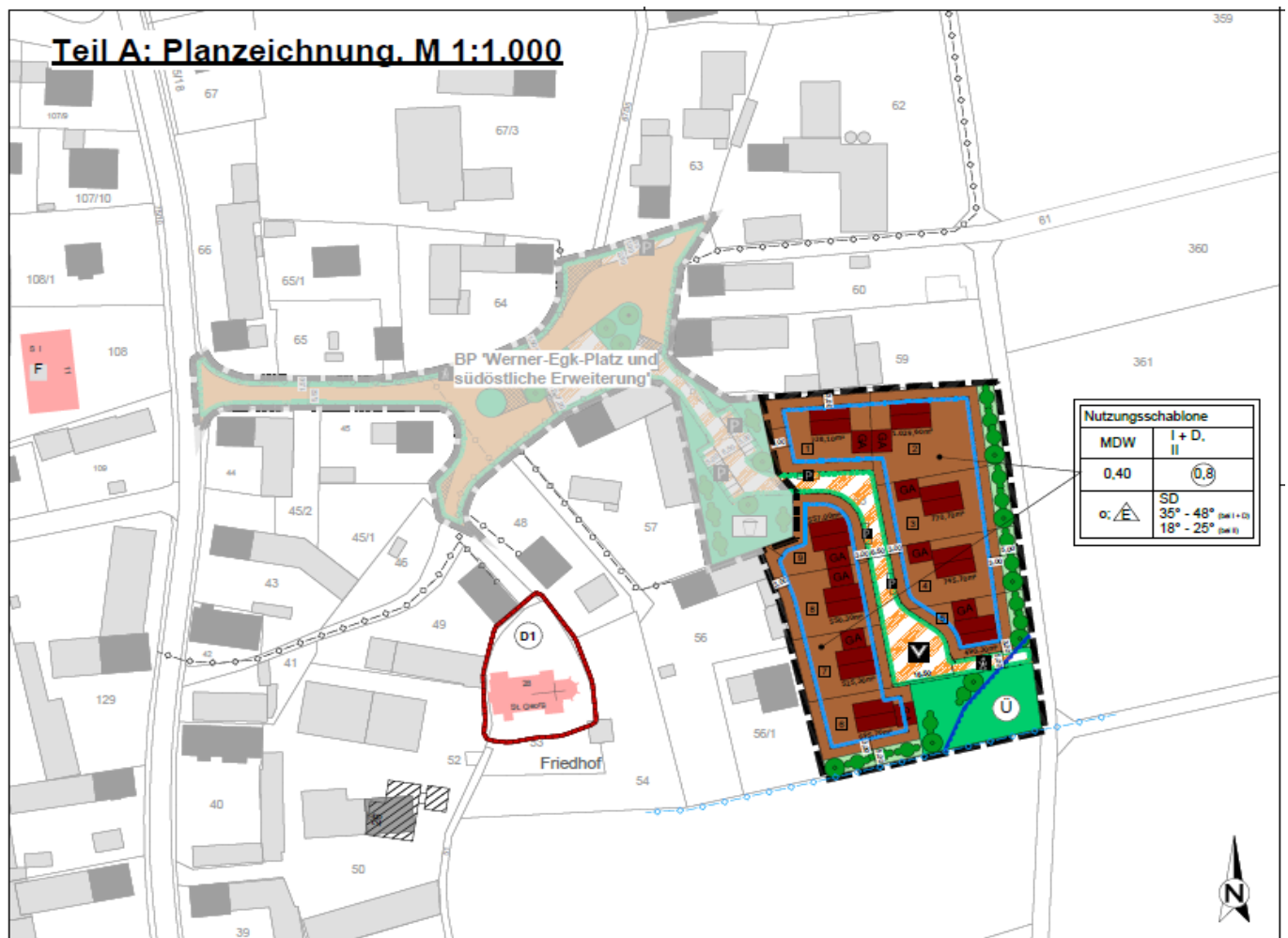
Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses „Dörfliches Wohnen südöstlich des Werner-Egk-Platzes“ mit frühzeitiger öffentlicher Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan
Dörfliches Wohnen südöstlich des Werner-Egk-Platzes der Großen Kreisstadt Donauwörth

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom **27.07.2023** gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Dörfliches Wohnen südöstlich des Werner-Egk-Platzes“ beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)



Das Gebiet befindet sich südöstlich des Werner-Egk-Platzes und liegt größtenteils auf der Parzelle Nr. 58. Es wird durch einen landwirtschaftlichen Weg im Osten, Wohnbebauung im Westen und Norden sowie einer landwirtschaftlichen Fläche im Süden begrenzt. (siehe beigefügter Lageplan)

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Stadtbauamt, Zimmer 012 in der Reichsstraße 39 zu den unten genannten Geschäftszeiten und auf der unten angegebenen Internetseite eingesehen werden.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren durchgeführt. Da der Flächennutzungsplan an dieser Stelle eine teilweise gemischte Baufläche mit Ortstrandeingrünung ausweist, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Planung ist die Erweiterung des bestehenden Ortskerns in Auchseheim durch ein dörfliches Wohngebiet gem. § 11 BauNVO mit neun Parzellen.

Öffentliche Auslegung

Darüber hinaus hat der Stadtrat in der Sitzung vom 27.07.2023 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans für das Gebiet „Dörfliches Wohnen südöstlich des Werner-Egk-Platzes“ und die Begründung sowie der räumliche Geltungsbereich können im Stadtbauamt, Zimmer 012, Reichsstraße 39 bzw. auf der Internetseite der Stadt unter

<https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Donauw%C3%B6rth/karte>

bzw. unter

<https://www.donauwoerth.de/leben-in-donauwoerth/bauen-und-wohnen/stadtbauamt/stadtplanung-bauleitplanung>

in der Zeit vom

08.04.2024 bis 10.05.2024

zu folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Terminvereinbarungen
Dienstag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Terminvereinbarungen
Mittwoch	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	nur interner Dienstbetrieb
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform, während der Dienststunden zur Niederschrift oder unter stadtplanung@donauwoerth.de abgegeben werden. Für Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Sachgebietes Stadtplanung unter 0906 789-615 oder 0906 789-616.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Änderung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und

nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Immissionsschutzgutachten
- Artenschutzgutachten

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet veröffentlicht.

Datenschutz:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Jürgen Sorré, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: stadt@donauwoerth.de.

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB und § 1 Abs. 7 BauGB

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donauwoerth.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de, erreichen können.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Donauwörth über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich „Kronengasse, Kugelplatz, Hirtenberg, Unterer Farbberg, Spitalstraße, Münsterplatz, Münzgasse und Zehenthof“

Die Stadt Donauwörth erlässt aufgrund des § 25 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I) zu-

letzt geändert durch § 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586), folgende Satzung:

§ 1 Satzungszweck

Die Stadt Donauwörth zieht im Bereich „Kronengasse, Kugelplatz, Hirtenberg, Unterer Farbberg, Spitalstraße, Münsterplatz, Münzgasse und Zehenthof“ durch Mittel der Bauleitplanung die Neuordnung der umliegenden bebauten und unbebauten Flächen und zur Sicherung der Umsetzung von baulichen und infrastrukturellen Maßnahmen städtebauliche Maßnahmen in Betracht.

Die Satzung dient der Sanierung bzw. Gestaltung und der Sicherung einer geordneten Entwicklung in diesem Geltungsbereich.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist im Lageplan (Anlage 1) in blau dargestellt. Der Lageplan als Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Besonderes Vorkaufsrecht

Zur planerischen Vorbereitung dieser Maßnahmen und zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Stadt Donauwörth in dem unter § 2 genanntem Bereich ein besonderes Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken im Sinne des § 25 Absatz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu. Die Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Stadt Donauwörth den Abschluss eines Kaufvertrages über Ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister



Große Kreisstadt Donauwörth

Rathausgasse 1
86609 Donauwörth
Tel: 0906/789-0
Fax: 0906/789-999
www.donauwoerth.de

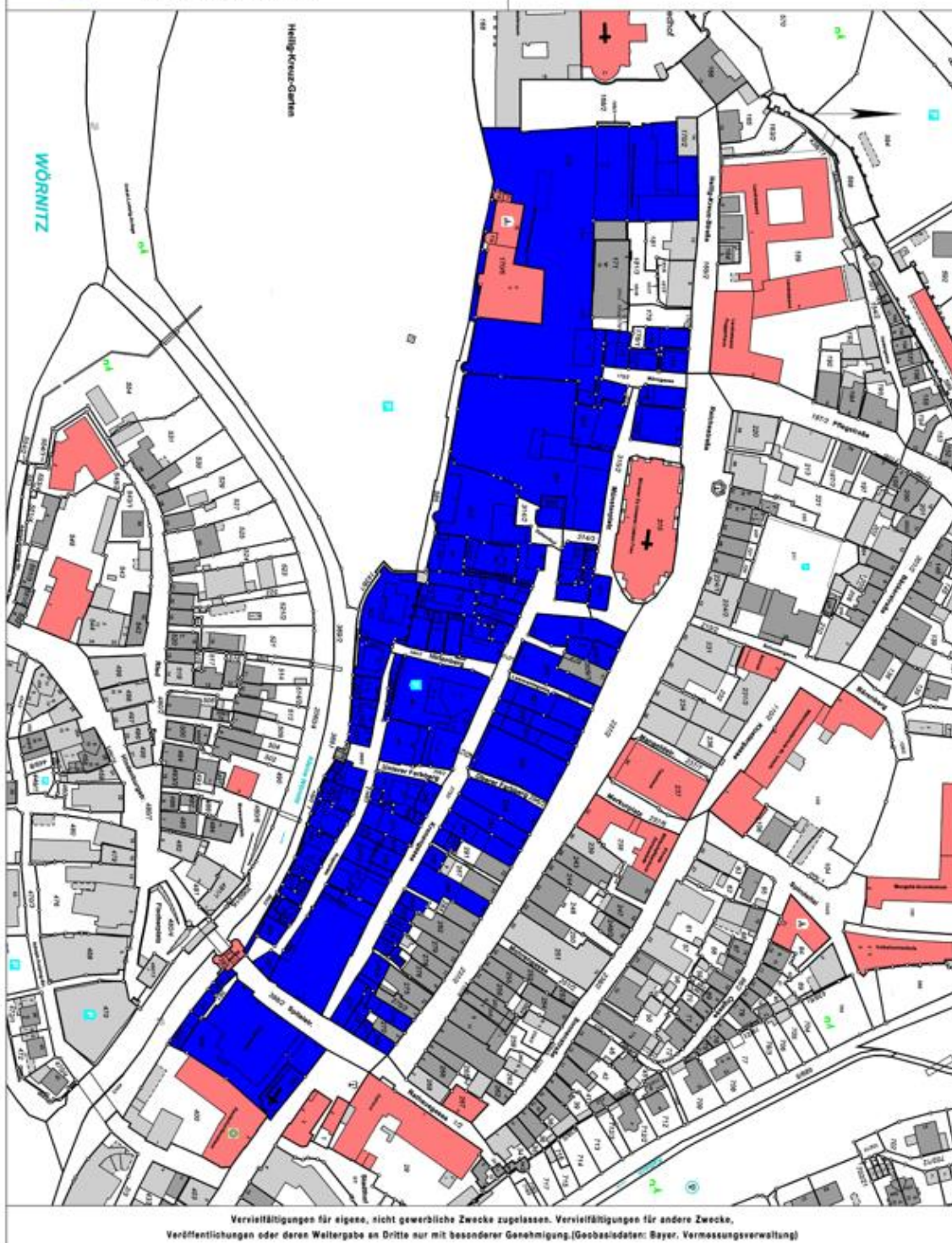
Liegenschaftskarte

Stand: 10/2023

Gemarkung: Donauwörth

Maßstab: 1: 2500

Datum: 18.03.2024



Satzung der Stadt Donauwörth über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich „Augsburger Straße und Alte Augsburger Straße“

Die Stadt Donauwörth erlässt aufgrund des § 25 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fas-

sung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I) zuletzt geändert durch § 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586), folgende Satzung:

§ 1 Satzungszweck

Die Stadt Donauwörth zieht im Bereich „Augsburger Straße und Alte Augsburger Straße“ durch Mittel der Bauleitplanung die Neuordnung der umliegenden bebauten und unbebauten Flächen und zur Sicherung der Umsetzung von baulichen und infrastrukturellen Maßnahmen städtebauliche Maßnahmen in Betracht.

Die Satzung dient der Sanierung bzw. Gestaltung und der Sicherung einer geordneten Entwicklung in diesem Geltungsbereich.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist im Lageplan (Anlage 1) in blau dargestellt. Der Lageplan als Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.

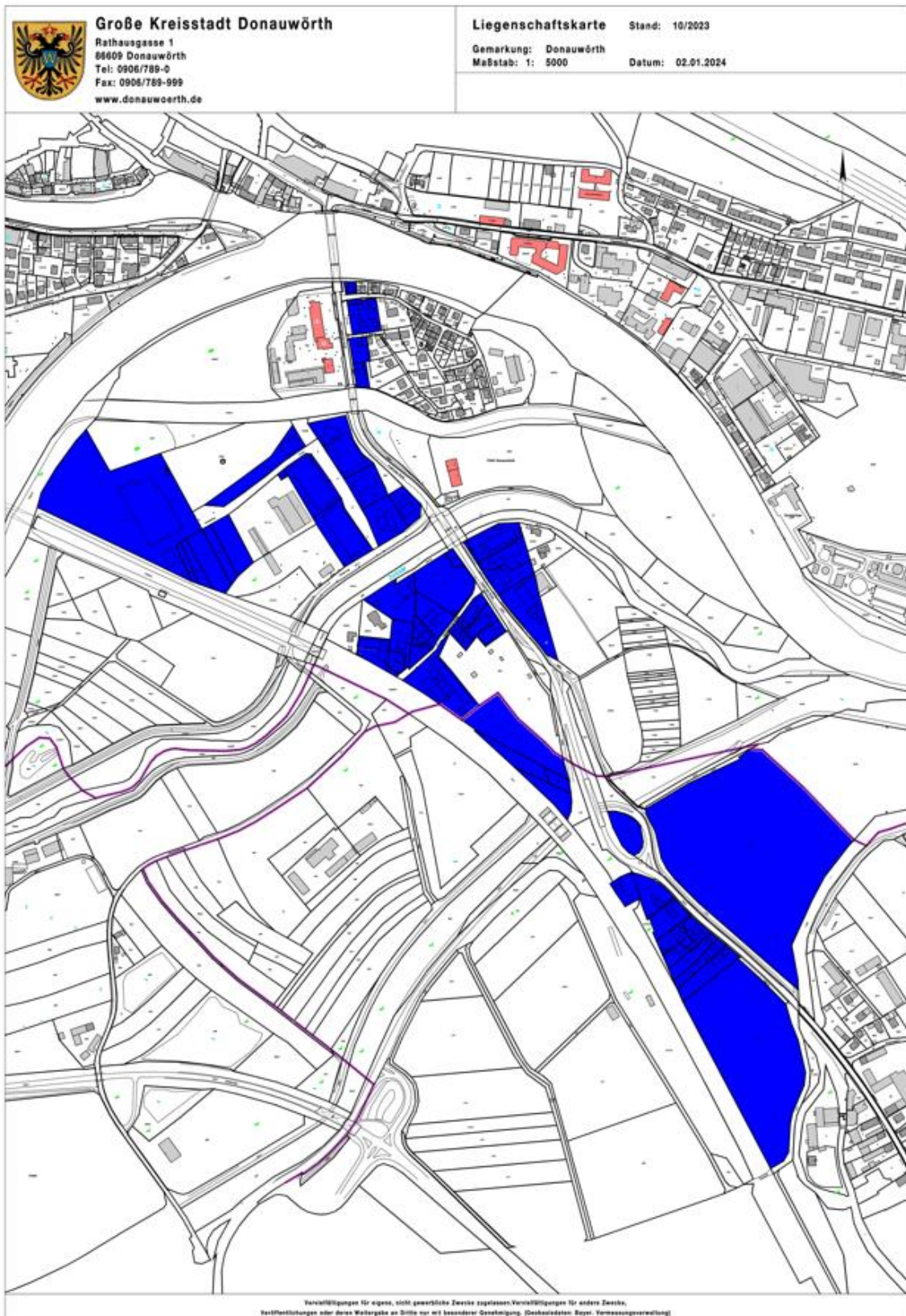
§ 3 Besonderes Vorkaufsrecht

Zur planerischen Vorbereitung dieser Maßnahmen und zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Stadt Donauwörth in dem unter § 2 genanntem Bereich ein besonderes Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken im Sinne des § 25 Absatz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu. Die Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Stadt Donauwörth den Abschluss eines Kaufvertrages über Ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister



Fälligkeit der Hundesteuer

Am **01.04.2024** ist die **Hundesteuer** zur Zahlung **fällig**. Sofern Sie uns kein SEPA-Mandat erteilt haben, bitten wir Sie um pünktliche Überweisung auf eines der nachfolgenden Konten der **Stadt Donauwörth**:

Sparkasse Donauwörth:

IBAN: DE34722501600190001065

BIC: BYLADEM1DON

Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG:

IBAN: DE44722901000003200140

BIC: GENODEF1DON

Rattenbekämpfung

Im Auftrag der Stadt Donauwörth führt eine Schädlingsbekämpfungsfirma am **Montag, den 8. April 2024** im gesamten Stadtgebiet, einschließlich aller Stadtteile, eine Rattenbekämpfung durch.

Sollten Sie auf Ihrem Grundstück Rattenbefall festgestellt haben, können Sie dies mündlich oder telefonisch bis zum Bekämpfungstermin beim Ordnungsamt, Neue Kanzlei, Zimmer 001, Tel. 0906 / 789-311 oder per E-Mail an ordnungsamt@donauwoerth.de melden.

Es kommen nur Bekämpfungsmittel zum Einsatz, die von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Braunschweig geprüft und zugelassen sind. Die Techniker der beauftragten Firma sind im Besitz der notwendigen Sachkenntnis nach den Bestimmungen des Pflanzenschutzgesetzes und der Gefahrstoffverordnung.

Bayerische Rieswasserversorgung

Die Verbandsversammlung der Bayerischen Rieswasserversorgung hat am 22.02.2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024, die Neufassung der Verbandssatzung, der Wasserabgabesatzung sowie der Betriebssatzung beschlossen. Die Satzungen wurden vom Landratsamt - soweit erforderlich - rechtsaufsichtlich genehmigt und im Amtsblatt des Landkreises Donau-Ries Nr. 8 vom 20.03.2024 unter den Nummern 1, 3, 4 und 5 (Seiten 38 – 58) amtlich bekanntgemacht. Die amtliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2022 erfolgte ebenfalls im Amtsblatt des Landkreises Donau-Ries Nr. 8 vom 20.03.2024 unter Nr. 2 (Seiten 39 - 40).

Die eingangserwähnten Satzungen sowie der Geschäftsbericht liegen auch in der Geschäftsstelle der Bayerischen Rieswasserversorgung auf und können während der Dienstzeit eingesehen werden. Ebenso finden Sie die Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und des Jahresabschlusses 2022 sowie die Neufassung der Verbandssatzung, der Wasserabgabesatzung und der Betriebssatzung auf der Homepage der Bayerischen Rieswasserversorgung unter www.rieswasser.de.

Bayerische Rieswasserversorgung
gez. Bernd Hauber
Werkleiter

Jagdgenossenschaft Wörnitzstein

Am Sonntag, 7. April 2024, findet um 19.30 Uhr im Gasthaus Braun die Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Wörnitzstein statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Protokoll der Jahresversammlung 2023
3. Kassenbericht 2023 – Entlastung der Vorstandschaft
4. Neuwahlen
5. Verwendung des Jagdschilling
6. Jagd- und Hegebericht
7. Verschiedenes

Alle Jagdgenossen sind zu der Versammlung und einem Abendessen herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

Jagdgenossenschaft Nordheim

Am Sonntag, 7. April 2024, findet um 19.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Nordheim die **nichtöffentliche** Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Nordheim statt.

Tagesordnung:

8. Eröffnung der Jahreshauptversammlung durch den Jagdvorsteher
9. Bekanntgabe der Niederschrift der letzten Jahreshauptversammlung
10. Verlesung des Kassenberichts
11. Bericht der Kassenprüfer, Entlastung des Jagdvorstehers und des Kassiers
12. Haushalt für das Rechnungsjahr 2024
13. Bericht der Jagdpächter Raimund und Mathias Brechenmacher
14. Neuwahlen
15. Wünsche und Anträge

gez. Ulrich Zuchtriegel
Jagdvorsteher

Blutspenden – Bitte Wunschtermin reservieren!

Die nächste Blutspende-Aktion des Bayerischen Roten Kreuzes findet am Freitag, den 5. April 2024, von 15.30 bis 20.00 Uhr in Donauwörth, Ludwig-Auer-Schule, Neudegger Allee 5, statt.

Für kürzere Wartezeiten und einen reibungslosen Ablauf ist die Online-Reservierung Ihres Termins notwendig. Wir freuen uns auf Sie!

Schnell zum Wunschtermin:

- 1. Website aufrufen**
- 2. Anmelden**
- 3. Termin wählen**
- 4. Bestätigung per E-Mail bekommen**

Wichtig: Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Personalausweis und Blutspendeausweis (falls vorhanden) mit.

Termine und Infos: 0800 11 949 11 (kostenlos) oder info@blutspendedienst.com
Überprüfen der Spendefähigkeit: blutspendedienst.com/spendecheck

Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse feedback@donauwoerth.de. Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister